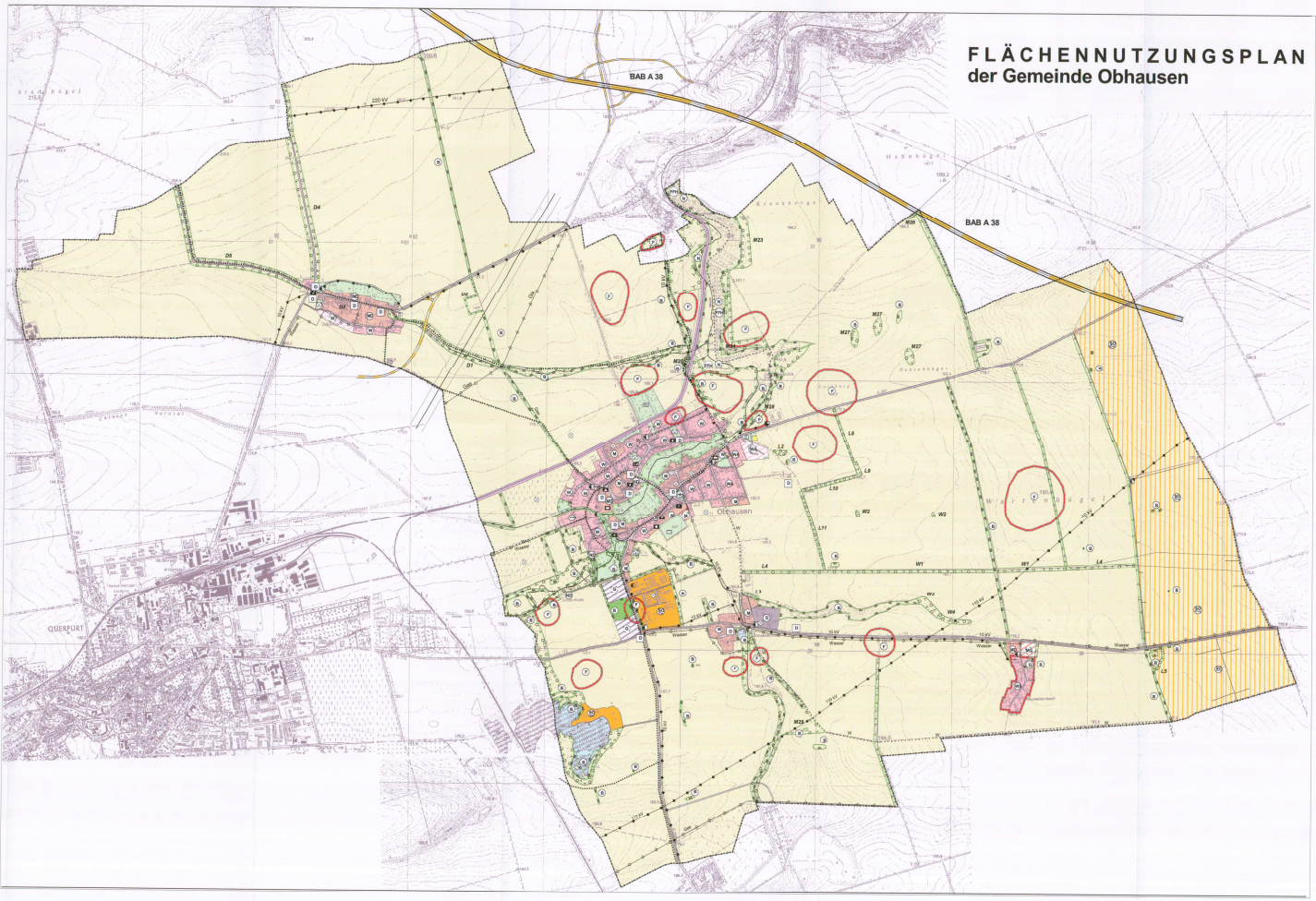


**Darstellungen**
(§5 Abs. 1 BauGB)

**Baufläche**
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

| Bestand | Planung | |
|---|---|---|
| | W | Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| | WR | Kleinsiedlungsgebiet (§2 BauNVO) |
| | WA | Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) |
| | M | Gemischte Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) |
| | MD | Dorfgebiet (§5 BauNVO) |
| | G | Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) |
| | SO | Sondergebiet Erholung (§10 BauNVO) |
| | SO | Sondergebiet Massentierhaltung (§10 BauNVO) |
| | | Sondergebiet Windenergienutzung (§10 BauNVO) Überlagert durch gleichbereichtigte Vornutzung der Landwirtschaft |

**Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf**
(§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung
- Öffentliche Verwaltung
- Soziale Einrichtung und Einrichtung des Gesundheitswesens
- Bildungseinrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Kirchliche Einrichtung
- Poststelle
- Feuerwehr

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr**
(§5 Abs. 2 und 4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Öffentliche Fläche für den ruhenden Verkehr
- Bahnanlage
- Hauptwanderweg

**Flächen, Anlagen und Hauptleitungen für die technische Ver- und Entsorgung**
(§5 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 BauGB)

| Bestand | Planung | |
|---|---|---|
| | | Flächen für die technische Ver-und Entsorgung |
| | | Anlagen für die technische Ver-und Entsorgung |
| | | Zweckbestimmung |
| | | Elektrizität |
| | | Oberirdische Hauptversorgungsleitung |
| | | Unterirdische Hauptversorgungsleitung |

**Grünflächen**
(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen

Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz

**Wasserflächen**
(§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserfläche
- Fließendes Gewässer

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 2a, Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (sofern nicht nach anderen Vorschriften Festsetzungen getroffen werden können)
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (sofern nicht nach anderen Vorschriften Festsetzungen getroffen werden können)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Objekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§5 Abs. 4 BauGB)
- FFH — Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates, FFH-Richtlinie)
- Naturschutzgebiet (§51 NatSchG LSA)
- Naturdenkmal (§54 NatSchG LSA)
- Geschützter Biotop (§37 NatSchG LSA)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§2 Abs. 1 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz LSA)
- Bau- und Kleindenkmal (§2 Abs. 1 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz LSA)
- Archäologische Kultur- und Flächendenkmale, bewegliche Kulturdenkmale (§2 Abs. 1 Nr. 3,4 und 5 Denkmalschutzgesetz LSA)

**Sonstige Planzeichen**
- Richtfunkstrecke

**Nachrichtlich übernommene Fachplanungen**
sofern nicht nach anderen Vorschriften Festsetzungen getroffen werden (§5 Abs. 4 BauGB)
- Altlastverdachtsfläche (§29 Abs. 7 AbfG LSA)

**Vermerkte Fachplanungen**
sofern nicht nach anderen Vorschriften Festsetzungen getroffen werden (§5 Abs. 4 BauGB)
- BAB A38
- Ortsumgehung L176 Döcklitz
- Gemeindegrenze

**Sonstige Planzeichen ohne festsetzenden Charakter**
- M 23 - 29 Kompensationsmaßnahmen zum Neubau der BAB 38 Göttingen - Halle/Leipzig
- W 1-4 Kompensationsmaßnahmen aus der Errichtung des bereits bestehenden Windparks
- L 2-10 Landschaftspflegerische Maßnahmen aus dem laufenden Bodenordnungsverfahren

## Verfahrensvermerke

*Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Obhausen wurde auf der Grundlage des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2004 in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 244 Abs. 2 BauGB (Übergangsvorschriften für das Europarechtsanpassungsgesetz aufgestellt.*

*1. Aufstellungsbeschluss*
*Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist am ... ortsüblich bekannt gemacht.*
*Der Beschluss wurde am 24.01.1991 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange*
*Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden laut § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*3. Beschluss zur grundlegenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinderatssitzung am ...*
*Der Beschluss wurde am 12.06.1998 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*4. Planentwurf*
*Die für die Neuaufstellung und Überarbeitung zuständige Stelle ist am 07.09.1995 beteiligt worden.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung*
*Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat mittels ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und in der öffentlichen Ratssitzung vom 10.04.1996 stattgefunden.*
Obhausen, den 15.09.2006 Der Bürgermeister

*6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss*
*Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.04.1996 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*7. Offenlegung*
*Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans, einschließlich der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 14.10.1996 bis zum 28.02.1997 öffentlich ausgelegt.*
*Ort und Dauer der Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 28.50.1996 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*8. Behandlung von Anregungen*
*Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen von Bürgern zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom ... behandelt.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.01.1998 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*10. Offenlegung*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 04.02.1998 bis zum 06.03.1998 öffentlich ausgelegt.*
*Ort und Dauer der Auslegung wurde mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 25.01.1998 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*11. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange*
*Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden laut § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 04.02.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*12. Behandlung von Anregungen*
*Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen von Bürgern zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 19.07.1998 in einer Vorabstellung festgestellt.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 1998, 1. Änderung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.07.1998 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*14. Offenlegung*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 1998), bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 26.03.1999 bis zum 30.04.1999 öffentlich ausgelegt.*
*Ort und Dauer der Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 19.03.1999 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*15. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange*
*Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden laut § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 08.02.1999 und Nachfristfristsetzungsschreiben vom 10.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*16. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Juni 2001), bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2001 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.*
*Der Beschluss wurde am 01.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*17. Offenlegung*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 12.11.2001 bis zum 21.12.2001 öffentlich ausgelegt.*
*Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 01.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*18. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange*
*Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden laut § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 15.10.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*19. Behandlung von Anregungen*
*Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen von Bürgern zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2006 behandelt.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*20. Billigungs- und Auslegungsbeschluss*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Stand März 2006, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.04.2006 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*21. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange*
*Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden laut § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.5.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*22. Behandlung von Anregungen*
*Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen von Bürgern zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2006 in einer Vorabstellung behandelt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*23. Billigungs- und Feststellungsbeschluss*
*Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.06.2006 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.06.2006 gebilligt und festgestellt. Der Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.06.2006 wurde gebilligt.*
*Der Beschluss wurde am 20.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.*
Obhausen, den 13.07.2006 Der Bürgermeister

*24. Genehmigungsvermerk*
*Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, ist gemäß § 6 BauGB durch die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Aktenzeichen 42.604.1.4.7101.17/14.1.694*
*genehmigt.*
Magdeburg, den ..... Unterschrift

*Genehmigt durch Anzeige:*
Datum: .....

*25. Ausfertigung*
*Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Flächennutzungsplanes mit den Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde bescheinigt.*
*Die Auflagen des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigung vom 20.07.2006 wurden beachtet.*
Obhausen, den 13.09.2006 Der Bürgermeister

*26. Inkrafttretungsvermerk*
*Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer zu jedermann Auskunft über den Inhalt sowie über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.07.06 im Amtsblatt Nr. 14 in der Zeit vom 27.07.06 bis zum 31.07.06 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.*
*Der Flächennutzungsplan ist am 27.07.2006 wirksam geworden.*
Obhausen, den 13.09.2006 Der Bürgermeister

Abschrift

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Obhausen

**Maßstab 1: 12 500** **Stand 14.06.2006**

| | |
|---|---|
| **Auftraggeber:** | **Gemeinde Obhausen** |
| **Auftragnehmer:** | Retecs GmbH, Walldorfer 20a, 22605 Hamburg |
| **Planverfasser:** Entwurf | ÖKO KART, ÖKOKART GmbH, Büro für Landschaftsplanung & Angewandte Ökosystemstudien, Georgi-Cantor-Str. 31, 06108 Halle/Saale |
| **Endfassung** | STADT LAND FLUSS, Stadtplanung Dipl.-Ing. Ingenieure Wolfgang G. Hegner, Tel. 039052 - 737992, Fax 039052 - 752483, Email: sl-f@t-online.de, www.sl-f.de |